

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift Ö	3
TOP 3 Protokoll KompassD Erfolg	17
TOP 4 Anlage Vortrag Alzheimer Gesell.	29
TOP 10.2 Digitalisierung BuT Anlage 1	43
TOP 10.2 Digitalisierung BuT Anlage 2	45
TOP 10.6 Tischvorlage Krankenhausüberleitung	49
TOP 11.2 Tischvorlage Anfrage SPD Unterschiede Betreuung ambulante Wohnformen und 24h Betreuung	51

NIEDERSCHRIFT

über die **21.** Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **11.09.2019**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Barbara Brand

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Frau Dagmar Betz | Vertretung für Frau Katharina Reinhold |
| 2. Frau Barbara Brand | |
| 3. Herr Hans-Josef Engels | |
| 4. Herr Thomas Jung | Vertretung für Herrn Heiner Cöllen |
| 5. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose | |
| 6. Herr Werner Moritz | |
| 7. Herr Bernd Ramakers | |
| 8. Herr Antonius Suppes | Vertretung für Frau Ann-Kathrin Küsters |
| 9. Frau Birte Wienands | |
| 10. Frau Angelika Zelleröhr | Vertretung für Frau Ursel Meis |

• SPD-Fraktion

- | | |
|----------------------------------|--|
| 11. Herr Denis Arndt | |
| 12. Herr Udo Bartsch | |
| 13. Frau Sabine Kühn | Vertretung für Frau Servos bis 18.00 Uhr |
| 14. Frau Cornelia Lampert-Voscht | |
| 15. Frau Gertrud Servos | ab 18.00 Uhr |
| 16. Frau Ursula Wolf | |

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- | | |
|------------------------|--|
| 17. Herr Martin Kresse | |
|------------------------|--|

• FDP-Fraktion

- 18. Herr Jan Günther
- 19. Herr Gerhard Heyner
- 20. Herr Gerd Sräga

Vertretung für Herrn Dirk Rosellen

• Die Linke

- 21. Herr Steffen Gremmler

Vertretung für Herrn Oliver Schulz

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

- 22. Herr Carsten Thiel

• Freier Demokratischer Bund RKN

- 23. Frau Corinna Gerstmann

bis 18.30 Uhr

• beratende Mitglieder

- 24. Herr Karl Boland
- 25. Frau Charlotte Häke
- 26. Herr Harald Holler

• Parteilose

- 27. Frau Margot Mankowsky

• Gäste

- 28. Herr Wilfried Ellmann
- 29. Frau Karin Kalina
- 30. Frau Heidi Marona
- 31. Herr Johann Andreas Werhahn

• Verwaltung

- 32. Frau Barbara Albrecht
- 33. Herr Christian Böhme
- 34. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 35. Herr Dr. Michael Dörr
- 36. Herr Siegfried Henkel
- 37. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 38. Herr Marcus Mertens
- 39. Herr Carsten Paetau

40. Frau Heike Stump

• **Schriftführerin**

41. Frau Birgit Rothe-Slak

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Flüchtlinge Vorlage: 50/3403/XVI/2019.....	5
3.	Kompass D Vorlage: 50/3405/XVI/2019	6
4.	Tätigkeitsspektrum der Alzheimer Gesellschaft Kreis Neuss / Nordrhein e.V. Vorlage: 50/3369/XVI/2019	6
5.	Umsetzung Bundesteilhabegesetz.....	6
5.1.	Aktueller Umsetzungsstand Vorlage: 50/3424/XVI/2019	6
5.2.	Satzungen Vorlage: 50/3425/XVI/2019	8
6.	Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 50/3409/XVI/2019	9
7.	Wirkungsdiallog mit den Wohlfahrtsverbänden (Sachstand) Vorlage: 50/3412/XVI/2019	9
8.	Behandlung im Voraus planen (BVP) - Konzept für eine regionale Implementierung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3402/XVI/2019	9
9.	Neues Impfangebot im Rahmen der Lernanfängeruntersuchung Vorlage: 53/3400/XVI/2019	9
10.	Mitteilungen	10
10.1.	Ehrenamtspreis 2019 "Freiwillig.Engagiert.Für andere" Vorlage: 50/3410/XVI/2019	11
10.2.	Digitalisierung BuT - Sachstand Vorlage: 50/3406/XVI/2019	11
10.3.	Integrationspreis 2019 des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 50/3404/XVI/2019	11
10.4.	Informationen zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ / „Gemeinsam klappt’s“ Vorlage: 50/3407/XVI/2019.....	11
10.5.	Neuer Newsletter des Kommunalen Integrationszentrums: „Bildung und (Neu) Zuwanderung im Rhein-Kreis Neuss“ Vorlage: 50/3408/XVI/2019.....	11
10.6.	Vereinbarung zu § 5 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) – Krankenhausüberleitung Vorlage: 50/3476/XVI/2019	11
11.	Anfragen	11
11.1.	Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW Vorlage: 50/3423/XVI/2019	11

11.2. Unterschiede der Betreuung von ambulanten Wohnformen bzw. Tagespflege und 24h Betreuung Vorlage: 50/3426/XVI/2019	12
12. Anträge.....	12
12.1. Hybride Wohnformen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 08. August 2019 Vorlage: 50/3395/XVI/2019	12

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Als neue Vorsitzende begrüßte Frau Barbara Brand die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sie bedankte sich für die guten Wünsche, die ihr für ihre Arbeit in diesem Gremium übermittelt worden seien.

Sie stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsabgeordneter Ramakers bedankte sich bei Kreistagsabgeordnetem Dr. Klose für seine langjährige Arbeit als Ausschussvorsitzender

Ausschussmitglied Kresse schloss sich der Danksagung an und betonte, dass Herr Dr. Klose immer ausgleichend und im Interesse aller Fraktionen gewirkt habe.

Herr Sräga wurde als sachkundiger Bürger für den Sozial- und Gesundheitsausschuss verpflichtet.

2. Flüchtlinge

Vorlage: 50/3403/XVI/2019

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Ramakers stellte fest, dass die Zahlen gestiegen seien, sich aber wohl noch im Rahmen der Festlegung bewegen würden.

Weiterhin bat er um Auskunft, wie es mit der Unterbringung aussehe und warum die Anerkennungsquote mit 37 % im Rhein-Kreis Neuss über der bundesweiten Quote von knapp 30 % liegen würde und welche Hinderungsgründe es für nicht durchgeführte Rückführungen gebe.

Kreisdirektor Brügge verwies auf die insgesamt schwierige Wohnungsmarktlage. Gerade für diese Personengruppe sei es oftmals besonders schwierig eine Wohnung zu finden, so dass auf die städtischen Angebote für Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen zurückgegriffen werden müsste.

Bezüglich der Anerkennungsquote gehe er von einem zufälligen Verschieben des Durchschnittswertes aus.

Nach wie vor seien gesundheitliche Gründe vorrangig bei den Hinderungsgründen für eine Rückführung. Weitere Gründe seien die Unauflärbarkeit der Herkunft, fehlende Ausweispapiere und auch die mangelnde Bereitschaft des Herkunftslandes zur Wiederaufnahme.

Kreistagsabgeordneter Bartsch fragte, ob die Integrationskurse wahrgenommen würden und ob dieser in ausreichender Zahl vorhanden wären.

Hier verwies Kreisdirektor Brügge auf die Zuständigkeit des Bundesamtes für Flüchtlinge. Man werde prüfen, ob hier Zahlen für den Rhein-Kreis Neuss ermittelbar seien.

3. Kompass D

Vorlage: 50/3405/XVI/2019

Protokoll:

Herr Werhahn zeigte anhand einer Power Point Präsentation die Entwicklungen und Erfolge des Projektes Kompass D auf. Der Vortrag ist als Anlage beigefügt. Kreistagsmitglied Ramakers bedankte sich für den Vortrag. Die Fortsetzung des Projektes werde begrüßt. Dem schloss sich Kreistagsmitglied Bartsch an. Auch Ausschussmitglied Kresse und beratendes Mitglied Boland hoben die Bedeutung des Projektes hervor.

4. Tätigkeitsspektrum der Alzheimer Gesellschaft Kreis Neuss / Nordrhein e.V.

Vorlage: 50/3369/XVI/2019

Protokoll:

Frau Kalina und Frau Marona stellten die Arbeit der Alzheimer Gesellschaft vor. Der Vortrag ist als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordnete Mankowsky fragte, wie die Finanzierung der Arbeit sichergestellt sei.

Es wurde ausgeführt, dass die Finanzierung aus Mitgliedsbeiträgen, aus Spenden und aus der Unterstützung durch den Rhein-Kreis Neuss erfolge.

Dezernent Mankowsky führte ergänzend aus, dass der Rhein-Kreis Neuss die Alzheimer Gesellschaft mit jährlich mehr als 70.000 € unterstütze. Dies sei in der besonderen Aufgabe begründet, die mit zahlreichen ehrenamtlich Tätigen erfolge.

Beratendes Mitglied Boland bestätigte die besondere Problemlage, denen durch eine Alzheimer Erkrankung betroffene Familie ausgesetzt sei.

Vorsitzende Brand regte an, sich vor dem Hintergrund dieser Problemlage auch einmal mit Nachbarschafts-Modellen auseinander zu setzen.

5. Umsetzung Bundesteilhabegesetz

5.1. Aktueller Umsetzungsstand

Vorlage: 50/3424/XVI/2019

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies auf die umfangreiche Vorlage der Verwaltung.

Er fasste zusammen, dass in Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention durch das BTHG zahlreiche inhaltliche und systemische Änderung für die Menschen mit Behinderungen bezüglich ihrer Leistungsansprüche umgesetzt würden.

Zahlreiche Änderungen werden ab dem 01.01.2020 in Kraft treten.

Ab dann erfolge die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung bezüglich ihrer Ansprüche nach dem SGB XII. Diese sogenannten existenzsichernden Leistungen seien dann auch für Menschen mit Behinderung beim örtlichen Sozialhilfeträger zu beantragen.

Fachleistungen, die ein Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern sollen, seien dann nicht mehr Bestandteil des SGB XII sondern alleine im SGB IX verankert. Hier ist für Kinder bis zum Schuleintritt grds. der Landschaftsverband zuständig, während der Schulzeit sind dann die Kreise und kreisfreien Städte, und mit Beendigung der Schulzeit dann wieder der Landschaftsverband zuständig.

Für die Kinder bis zum Schuleingangsalter hat der Landschaftsverband per Delegationssatzung festgelegt, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Bestandsfälle bis Ende 2021 weiter bearbeiten sollen.

Dies führte dazu, dass der Rhein-Kreis Neuss die Aufgabenwahrnehmung für diese Fälle aus Neuss weiter delegiert hat auf die Stadt Neuss. Diese war hier bislang auch aufgrund der entsprechenden Delegation zuständig.

Er führte weiter aus, dass es für die Menschen, welche in stationären Wohnformen leben nun einen erheblichen Paradigmenwechsel geben werde.

Diese haben bislang alle Hilfen aus einer Hand über den Landschaftsverband erhalten. Zukünftig werden diese Menschen nur ihre Fachleistungen vom Landschaftsverband erhalten. Für die existenzsichernden Leistungen seien die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Beim Rhein-Kreis Neuss sei diese Aufgabe bekanntlich auf die Städte und die Gemeinde delegiert.

Dies führe zu erheblichen Umstellungen. So müssen z.B. die Träger der besonderen Wohnformen künftig ihre Wohnkosten darstellen. Bei den Wohnkosten müsse zudem zwischen Wohnflächen und Fachleistungsflächen unterschieden werden.

Beim Landschaftsverband habe es zur Vorbereitung der Umstellungen verschiedene Arbeitsgruppen gegeben, in denen der Rhein-Kreis Neuss sich intensiv eingebracht hat. Man versuche, den Umstellungsprozess für die betroffenen Menschen einfach zu gestalten. Die Bewohner besonderer Wohnformen und Träger derselben wurden und werden über das Verfahren informiert.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialämter im Rhein-Kreis Neuss werden zudem vom Rhein-Kreis Neuss geschult.

Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass es sich bei der Umstellung um einen ähnlichen Paradigmenwechsel handele wie seinerzeit bei der Umstellung von BSH auf das SGB II. Bei diesem Umstellungsprozess könne es naturgemäß zu Schwierigkeiten auf allen Seiten kommen.

Alle Beteiligten arbeiten aber engagiert daran, diese Probleme zu lösen.

Er machte abschließend noch auf die in der Vorlage dargestellten Mietwerte aufmerksam, welche nach einem vorgegebenen Verfahren ermittelt worden seien.

Kreistagsabgeordneter Ramakers bedankte sich für die Vorlage und das Engagement der Verwaltung und sah die entsprechende Beschlussfassung für die Delegationssatzungen als erforderlich an.

Kreistagsabgeordneter Bartsch fragte, ob die ermittelten Mietobergrenzen für die besonderen Wohnformen auskömmlich seien und ob die Gemeinde am Wohnort oder am Herkunftsort für das Antragsverfahren zuständig sei und er bat weiterhin um Auskunft zu den in der Vorlage angesprochenen regionalen Kooperationsvereinbarungen.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass die Anbieter der besonderen Wohnformen derzeit in der Ermittlung der Mietkosten seien und hier noch keine Rückmeldungen oder Stellungnahmen zur Höhe der ermittelten Mietobergrenzen vorliegen würden. Diese stellen eine 100 %- Marke dar. Erstattungsfähig über den kommunalen Träger seien aber unter bestimmte Voraussetzungen bis zu 125 %.

Sollte die Wohnkosten über dieser 125%- Wert liegen und dies auf besondere fachleistungsbedingte Ausstattungsmerkmale der Einrichtung zurückzuführen sein, so sei eine entsprechende weitergehende Erstattung über den Landschaftsverband als Fachleistungen vorgesehen. D.h., dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine vollumfängliche Erstattung der Mietkosten erfolgt.

Zuständig für den Antrag auf existenzsichernde Leistungen sei das Sozialamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Betroffene seinen sogenannten gewöhnlichen Aufenthalt hatte, d.h. der Wohnort vor Aufnahme in die Einrichtung bzw. besondere Wohnform.

Ausschussmitglied Kresse bat die örtlichen Kompetenzen bzw. das Wissen um die Besonderheiten des regionalen Sozialraumes in die Kooperationsvereinbarungen einzubringen.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Kooperationsvereinbarung noch gemeinsam mit dem Landschaftsverband erarbeitet werden müsse. Er selbst sei überzeugt davon, dass im Rhein-Kreis Neuss sowohl über die Träger als auch trägerunabhängig eine Beratung der Betroffenen sichergestellt war und auch künftig sichergestellt gewesen wäre. Da der Landschaftsverband die Beratung nun aber selbst vornehmen werde, werde man zwar kritisch aber konstruktiv in die Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung gehen.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes wurde der Anschauungsfilm des Landschaftsverbandes zu der Umstellung ab dem 01.01.2010 gezeigt.

Der Film ist im Internet auf der Homepage des Landschaftsverbandes unter „BTHG-Umsetzung“ und „Trennung der Leistungen“ abrufbar. Der direkte Link lautet: https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/berdasdezernat/bthg_fragen_und_antworten/trennung_der_leistungen/inhaltsseite_191.jsp#section-2368886

5.2. Satzungen

Vorlage: 50/3425/XVI/2019

Protokoll:

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Delegationssatzung SGB IX und die Delegationssatzung SGB XII jeweils mit Wirkung ab dem 01.01.2020 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 50/3409/XVI/2019

Protokoll:

Wortmeldungen lagen nicht vor.

7. Wirkungsdiallog mit den Wohlfahrtsverbänden (Sachstand)
Vorlage: 50/3412/XVI/2019

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Thiel zeigte sich erfreut, dass das dargestellte Verfahren mit externer Hilfe so schnell entwickelt werden konnte.

Auch Ausschussmitglied Kresse lobte die Darstellung, welche für ihn den Charakter einer wissenschaftlichen Arbeit hätte. Er gehe davon aus, dass auch im weiteren Prozess eine Begleitung durch die Firma con_sens sinnvoll sein könne.

Kreisdirektor Brügge bestätigte, dass man auch aus Sicht der Verwaltung die Begleitung durch die Firma con_sens als ausgesprochen hilfreich empfunden habe. Sowohl im begonnenen Prozess mit den Schuldnerberatungen aber auch bei Ausweitung dieser Systematik auf andere Förderungsbereiche könne es tatsächlich noch einmal sinnvoll sein, auf die externe Begleitung zurückzugreifen.

8. Behandlung im Voraus planen (BVP) - Konzept für eine regionale Implementierung im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/3402/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse zeigte sich zufrieden, dass für dieses Thema nun ein Konzept und eine Finanzierung gefunden worden sei.

Er wünschte sich hier auch eine Öffnung für ambulant betreute Personen.

Ausschussvorsitzende Brand verwies auf die Darstellung des Konzeptes und dass zunächst die Realisierung über die stationären Einrichtungen vorgesehen sei.

Man könne zu einem späteren Zeitpunkt prüfen, ob und wie möglicherweise eine Ausdehnung auch auf den ambulant betreuten Personenkreis darstellbar sei.

Beschluss:

Das Konzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Neues Impfangebot im Rahmen der Lernanfängeruntersuchung
Vorlage: 53/3400/XVI/2019

Protokoll:

Frau Albrecht führte zur Schuleingangsuntersuchung und zum Masernschutzgesetz aus:

Die Schuleingangsuntersuchung sei in vielen Bundesländern Pflicht und bietet wertvolle Hinweise auf den Gesundheitszustand der 6 Jährigen.

Im Rhein-Kreis Neuss wurden in diesem Jahr rund 4300 Kinder untersucht. Hier sei bereits eine Auswertung dahingehend erfolgt, dass die Impfquote bei Masern, Mumps Röteln (MMR) bei 96,5 % läge. Damit läge der Rhein-Kreis Neuss deutlich über dem NRW-Durchschnitt.

Diese gute Quote sei insbesondere den niedergelassenen Hausärzten und Kinderärzten aufgrund ihrer guten Beratung zu verdanken.

Einzuschränken sei die Auswertung nur dahingehend, dass als Erhebungsgrundlage die Impfausweise dienen, welche von ca 93 % der Untersuchten vorgelegt würden.

Zu den Kindern, bei welchen kein Impfausweis vorgelegt wurde, liegen keine Erkenntnisse über den Impfstatus vor.

Herr Dr. Dörr wies darauf hin, dass es über Jahre keinen Masernfall in der Region gegeben habe. Leider habe es dieses Jahr ein größeres Aufkommen gegeben, da eine 11 köpfige Familie betroffen war.

Bundesweit habe es in diesem Jahr bislang mit 536 Masernfällen ein größeres Aufkommen gegeben. In 2018 habe es über das gesamte Jahr 677 Fälle gegeben.

Nunmehr sei geplant, den Eltern anzubieten, dass eine zweite MMR- Impfung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung durchgeführt werde.

Zum Masernschutzgesetz, welches am 01.03.2020 in Kraft treten werde, führte Herr Dr. Dörr weiter aus: Kinder werden vor Kindergarten- oder Schuleintritt einen Immunschutz nachweisen müssen. Auch Kinder von Impfgegnern unterliegen dann einer Impfpflicht. Die Umsetzbarkeit dieser Regelungen bleibe abzuwarten.

Es werde einen digitalen Impfausweis geben und auch das medizinische Personal, z.B. in Kliniken wird einen Immunschutz nachweisen müssen.

Der Rhein-Kreis Neuss sei auch seinerseits aktiv geworden und habe sich dem Impfbündnis Mönchengladbach, nun Mönchengladbach-Rhein-Kreis Neuss angeschlossen. Hier finden verschiedene Zusammenarbeiten und Maßnahmen statt.

Kreistagsabgeordneter Ramakers fragte, inwiefern bei nicht geimpften Kindern die Schulpflicht greifen werde. Dr. Dörr bestätigte, dass hier Impfpflicht und Schulpflicht möglicherweise kollidieren werden. Voraussichtlich werde dann aber die Schulpflicht vorrangig sein. Er befürchte zudem, dass Impfgegner so weit gehen, ihre Kinder nicht in die Kindergärten zu geben, um hier der Impfpflicht auszuweichen.

Dr. Dörr bestätigte auf Nachfrage, dass die nicht geimpften Kinder namentlich erfasst werden.

10. Mitteilungen

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Brand nahm die Tischvorlage zur Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz NRW als TOP 10.6 in die Tagesordnung auf. Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt Mitteilungen gab es nicht.

10.1. Ehrenamtspreis 2019 "Freiwillig.Engagiert.Für andere"

Vorlage: 50/3410/XVI/2019

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

10.2. Digitalisierung BuT - Sachstand

Vorlage: 50/3406/XVI/2019

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

10.3. Integrationspreis 2019 des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 50/3404/XVI/2019

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

10.4. Informationen zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ / „Gemeinsam klappt's“

Vorlage: 50/3407/XVI/2019

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

10.5. Neuer Newsletter des Kommunalen Integrationszentrums: „Bildung und (Neu) Zuwanderung im Rhein-Kreis Neuss“

Vorlage: 50/3408/XVI/2019

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

10.6. Vereinbarung zu § 5 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) – Krankenhausüberleitung

Vorlage: 50/3476/XVI/2019

Protokoll:

Keine Wortmeldungen.

11. Anfragen

11.1. Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW

Vorlage: 50/3423/XVI/2019

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordnetem Bartsch erklärte Kreisdirektor Brügge, dass man das Verbundkonzept von SkF und Caritas im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorstellen könne, sobald die Endfassung vorliege.

11.2. Unterschiede der Betreuung von ambulanten Wohnformen bzw. Tagespflege und 24h Betreuung

Vorlage: 50/3426/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Brand erklärte, dass hier originär Themen des Landschaftsverbandes angesprochen seien. Allerdings entspreche es den Gepflogenheiten, hier dennoch die entsprechenden Auskünfte einzuholen und vorzulegen.

12. Anträge

12.1. Hybride Wohnformen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 08. August 2019

Vorlage: 50/3395/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussmitglied Sräga warb für den gemeinsamen Antrag der CDU und FDP-Fraktion.

Kreistagsabgeordneter Bartsch überlegte, den Antrag dahingehend abzuändern, dass auf öffentlich geförderten Wohnraum abgestellt werde.

Kreistagsabgeordneter Thiel verstand den Sinn des Antrages nicht. Studenten und Auszubildende hätten sich bereits für einen Beruf entschieden, so dass die Intention aus dem Antrag ins Leere laufe. Darüber hinaus soll die Wohnungsproblematik durch die Kreiswohnungsbaugesellschaft gelöst werden. Auch sei eine Unterbringung in den Bewohnerzimmern aus finanzieller Sicht nicht sinnvoll.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass keine Unterbringung in den Bewohnerzimmern angedacht sei. Vielmehr stünde hier der Quartiersgedanke im Vordergrund. Allein dahingehend soll in den Gesprächen ein Hinweis erfolgen.

Ausschussmitglied Kresse bat darum, den Antrag so umzuformulieren, dass dieser auf „Wohnen gegen Hilfe“ abziele, hier gäbe es bereits entsprechende Projekte u.a. in Köln.

Kreistagsabgeordneter Thiel stellte den Antrag, die Verwaltung möge ein Projekt auflegen, welches „Wohnen gegen Hilfe“ ermögliche.

Hier bat Ausschussvorsitzende Brand darum, einen entsprechenden Antrag für die nächsten Sitzungen zu stellen.

Daraufhin bat Ausschussmitglied Kresse nun darum den Antrag wie folgt zu ergänzen: „Die Kreisverwaltung wird auch beauftragt, „Wohnen gegen Hilfe“ im Rhein-Kreis Neuss zu unterstützen.“

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass dieser Antrag zum Beratungsgegenstand ein aliud darstelle und daher hier nicht behandelt werden könne, sondern eines gesonderten Tagesordnungspunktes bedürfe.

Schließlich schloss sich Ausschussmitglied Kresse der Feststellung der Ausschussvorsitzenden Brand an, dass es sich um zwei verschiedenen Anträge handeln würde.

Er zog daraufhin seinen Antrag zurück.

Ausschussvorsitzenden Brand stellte abschließend auch noch einmal klar, dass es eines gesonderten Antrages bedürfe, wenn die Verwaltung das Thema „Wohnen gegen Hilfe“ bearbeiten solle.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt bei zukünftigen Beratungsverfahren von Neu- und Umbaumaßnahmen nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) die Betreiber von Pflegeeinrichtungen und ggf. auch deren Investoren oder Architekten auf die Sinnhaftigkeit der Schaffung hybrider Wohnformen (Schaffung von Wohnraum für junge Menschen im baulichen Kontext zu der Schaffung von Pflegeangeboten) hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Mit einer Enthaltung einstimmig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Barbara Brand um 19:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Barbara Brand
Vorsitz

Birgit Rothe-Slak
Schriftführung





WIR MÜSSEN
WIR WOLLEN
WIR KÖNNEN
WAS **TUN**

10/2015 bis 12/2019

Was ist eigentlich „Erfolg“ bei Koppass D?

11.09.2019 V9

Koppass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern




VERSUCH EINER DEFINITION

Erfolg

Definition: **Positives Ergebnis einer Bemühung**

Der Begriff Erfolg bezeichnet 1. das Erreichen 2. gesetzter Ziele.

- sachliche oder materielle
- emotionale oder immaterielle.

Im Grunde gilt das für alle Projekte.

11.09.2019 V9

Koppass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern



ZIELE KOMPASS D IM NOVEMBER 2015

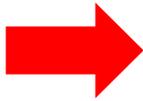


Ziel der Initiative von Anfang an: (Neu-)„Neusser“ eine Lebensperspektive für sich zu ermöglichen, die es ihnen erlaubt, ein eigenbestimmtes Leben zu führen,

Methode: durch Aus- und Weiterbildung, durch Erwerbstätigkeit.

Dadurch **Aufgabe der Initiative:** Förderung und Integration schulpflichtiger Jugendlicher / junger Erwachsener zwischen 16 - 25 Jahren, so dass sie durch Ausbildung oder eigene Erwerbsfähigkeit fit für das Erwerbsleben werden.

Geplante Laufzeit der Aktivität drei Jahre 2016-18 (Herbst 2019)



Fazit: wenig Konkretes, da Sollwerte Zeitpunkt November 2015 in Zahlen überhaupt

- nicht darstellbar (und deswegen auch nicht festgelegt waren, sich im Laufe des Projekts aber entwickelten, nachgefragt, vorgestellt und diskutiert wurden im LK, dann erst festgelegt und damit vereinbart waren)
- und auch nicht ergebniswahrscheinlich gewesen wären.

11.09.2019 V9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern



ZIELE KOMPASS D IM NOVEMBER 2015



Ziel der Initiative von Anfang an: (Neu-)„Neusser“ eine Lebensperspektive für sich zu ermöglichen, die es ihnen erlaubt, ein eigenbestimmtes Leben zu führen,

Auswahlkriterien für Lernende

1. Potential aus den Integrationsklassen, die im RKN in den Berufsschulen (des Kreises) konzentriert waren – ca. 300 potentielle Personen zu Beginn
2. Dazu kam „Werbung“ und Bekanntgabe des Projekts durch Flyer, Infokanäle zB Caritas (ohne Zulauf), Besuche der Lotsen an den Schulen, Veröffentlichungen in der NGZ etc.
3. Konkrete Festlegung nach Empfehlungen der Lehrerinnen und Lehrer oder/und Lotsen (im Ergebnis hat KD keine Person abgewiesen, die unbedingt wollte (!) und auf uns zukam):
 - Potentialabschätzung nach Deutschkenntnisstand
 - Festgestellte Motivationslage

11.09.2019 V9

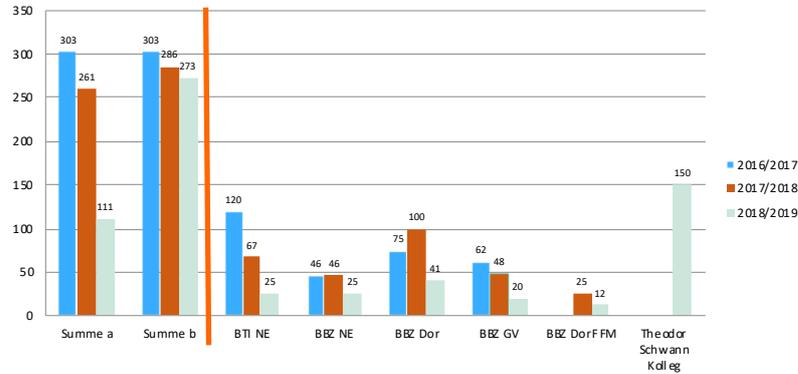
Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern



1. ERFOLG KOMPASS D IM JUNI 2019



Schüler und Schülerinnen (SuS) in Integrations Förder Klassen (IFK) an jetzt fünf Kompass D (KD) - Schulen



4 (ab 2016) plus 1 (ab 2018) Schulen haben mitgemacht. TSK hat viele aus den „entlassenen“ BBZ Klassen aufgenommen. „Datenschutz“ verhinderte eine frühzeitige Erkenntnis in den Schulen selbst.

11.09.2019 V9

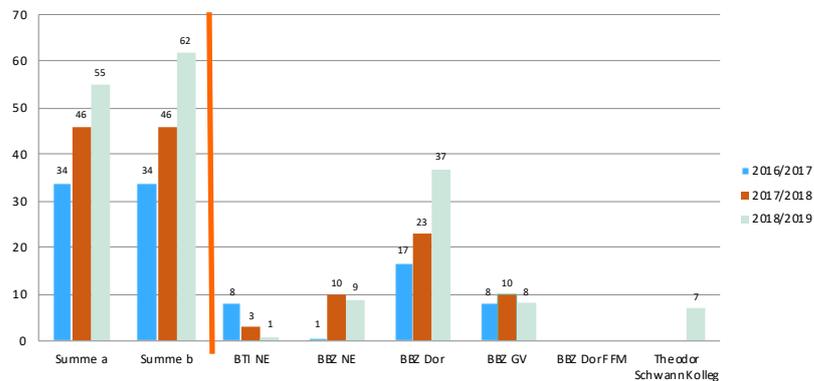
Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern



1. ERFOLG KOMPASS D IM JUNI 2019



Schüler und Schülerinnen in den Kompass D Lerngruppen, die "durchgehalten" haben



142 erfolgreiche Neu-Neusser von 220 Startern von 862 Geflüchteten auf den 5 Schulen in drei Lernjahren

11.09.2019 V9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern



2. ERFOLG KOMPASS D IM JUNI 2019 (UND DIE KOSTEN – ÜBERSICHT)

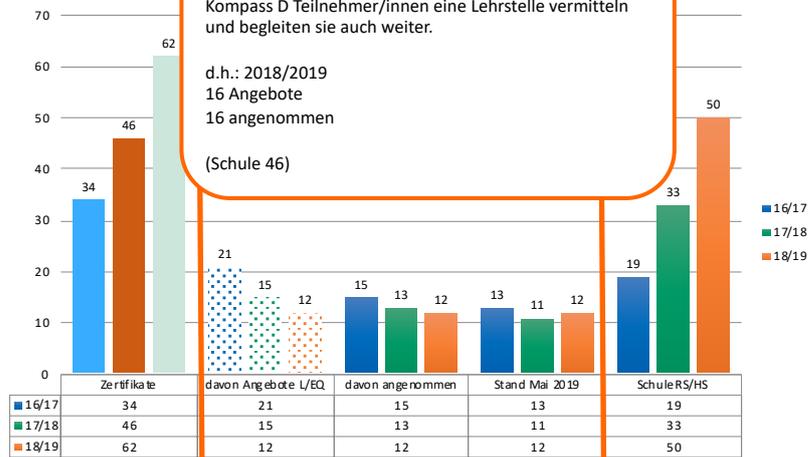


Nachwirkung:

Bis heute (Ende August) konnten wir weiteren vier Kompass D Teilnehmer/innen eine Lehrstelle vermitteln und begleiten sie auch weiter.

d.h.: 2018/2019
16 Angebote
16 angenommen

(Schule 46)



11.09.2019 V9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern



EINSCHUB: DEFINITION ERFOLG KOMPASS D IM JULI 2019



Kompass D und zielführender Erfolg



- 142 junge Erwachsene erhalten ein Zeugnis/Zertifikat über erwiesene Softskills (Kopfnote). Fazit: KD Zertifikat ist oft erstes ‚deutsches‘ Papier für Bewerbungen; kommt von Unternehmer für Unternehmer.
- Resultate: Praktika etc. (296 Maßnahmen), Lehrstellen (48 +4 Angebote) oder Schulteilnahme (102 ./ 4 SuS) im echten qualifizierenden Bereich ab qualifiziertem HS Abschluss 10. Klasse (oder Realschule) mit hoher Erfolgswahrscheinlichkeit.
- (Plus „Deutsch reden“ während Kompass D, da kein Aufenthalt in der eigenen Community)

Zur Erinnerung: die damalige Landesregierung bewertete Schulerfolg allein durch Teilnahme an Schule durch HS-Abschluss (9.Klasse) plus nachgewiesenen Lernzuwachs (nicht durch ein absolutes Ergebnis)

11.09.2019 V9

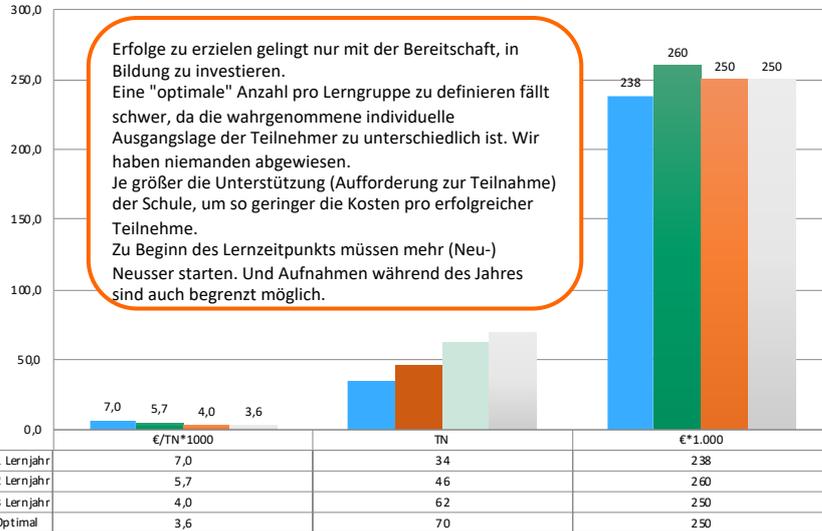
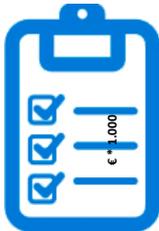
Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern



EINSCHUB: DEFINITION ERFOLG KOMPASS D IM JULI 2019



Kosten pro TN



11.09.2019 V9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern



3. ERFOLG KOMPASS D IM JUNI 2019

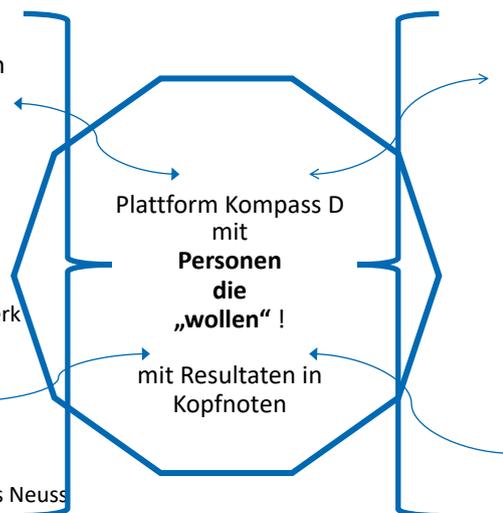


EXZELLENT NEUE ZUSAMMENARBEIT DER VIELEN KOMPETENZTRÄGER IM BEREICH JUGEND UND BERUF

Institutionen im Rhein-Kreis Neuss für ein **Kompetenz-Netzwerk:**

- Arbeitsagentur / Jobcenter
- BAMF
- Schulen/Berufsschulen
- IHK / Handwerkskammer
- Wirtschaftsförderung
- Volkshochschule
- Berufsbildungs-/Kolping-Bildungswerk
- Rhein-Kreis Neuss
- KAOA / „Wirtschaft pro Schule“
- Jugendamt
- Ausländeramt
- Sozialeinrichtungen

und aktive Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss



Unternehmen bieten/nutzen Chancen



11.09.2019 V9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern



4. ERFOLG KOMPASS D IM JULI 2019



Kompass D ist eine **Marke** im Rhein-Kreis Neuss und steht für starkes soziales Engagement von Unternehmen und Kommunen **durch (persönliche) Begegnung**

- Kompass D hat sich „gelohnt“ und **Resultate** geliefert
- Kompass D hat „Neu-Neusser“ da **abgeholt**, wo sie sich befinden
- Kompass D lässt alle **mitmachen**, die sich engagieren **wollen**
- Kompass D bringt Menschen auf einen **guten Weg**
- Kompass D geht **kurze Wege und baut Brücken**
- Kompass D nimmt „**alle**“ mit, wenn sie wollen
- Kompass D **reduziert** Vorbehalte
- Kompass D **schafft Chancen** für ein selbstbestimmtes Leben
- Kompass D **bietet** Chancen
- Kompass D **nimmt an die Hand** Nutzer von Neusser Unternehmen

11.09.2019 V9



STAND KOMPASS D IM JULI 2019



Kompass D ist eine **Marke** im Rhein-Kreis Neuss

Kompass D bietet keinen Platz für Aufreglichkeiten

Kompass D hat gewirkt und wirkt auch heute noch nachhaltig in **die „Seele“** von Unternehmen bis tief in die Substanz,
denn Kompass D hat „Gründe“, die wir nicht vergessen wollen :



Raida Barkisch 2018

11.09.2019 V9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmen



WAS BRINGT DIE ZUKUNFT?



11.09.2019 V9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern

43

1. ZUKÜNFTIGE ZIELSETZUNG DER INITIATIVE DES RHEIN-KREIS UND STADT NEUSS UND NEUSSER UNTERNEHMER:

Fortführung der Initiative Kompass D, mit erweiterter Zielsetzung und neuer Fokussierung.

11.09.2019 V9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern

44

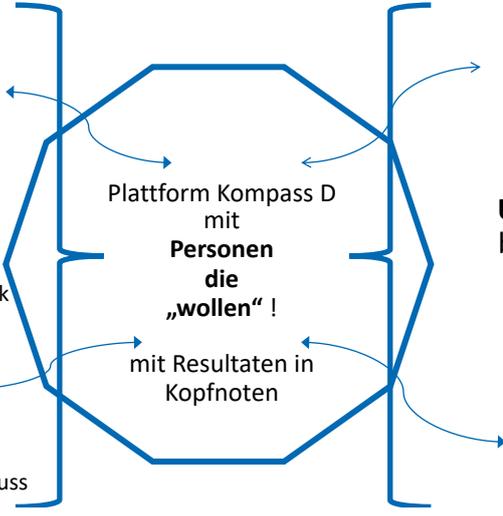


DURCH EXZELLENTEN ZUSAMMENARBEIT DER KOMPETENZTRÄGER IM BEREICH JUGEND UND BERUF

Institutionen im Rhein-Kreis Neuss für ein **Kompetenz-Netzwerk:**

- Arbeitsagentur / Jobcenter
- BAMF
- Schulen/Berufsschulen
- IHK / Handwerkskammer
- Wirtschaftsförderung
- Volkshochschule
- Berufsbildungs-/Kolping-Bildungswerk
- Rhein-Kreis Neuss
- KAoA / „Wirtschaft pro Schule“
- Jugendamt
- Ausländeramt
- Sozialeinrichtungen

und die Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss



Plattform Kompass D
mit
**Personen
die
„wollen“ !**
mit Resultaten in
Kopfnuten

Unternehmen bieten/nutzen Chancen

Oder den richtigen Ansprechpartner.

11.09.2019 V9 Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern 



2. ZIELE KOMPASS D (AUCH AB 2019)

- Ziel *des Engagements* ist es „Neussern“ * **eine Lebensperspektive** für sich zu ermöglichen,
- die es ihnen erlaubt, **ein eigenbestimmtes Leben** zu führen, durch Integration in den Rhein-Kreis Neuss und eigene Erwerbstätigkeit.

• Oft sind es Neu-Neusser.
Der Begriff „Neu-Neusser“ wird synonym für alle Teilnehmer verwendet, obwohl sie nicht unbedingt alle in der Stadt Neuss wohnen. Neu-Neusser sind Menschen mit Bleibeberechtigung, die aus fernen Ländern zu uns gekommen sind. Dies geschieht ausschließlich aus Vereinfachungsgründen und nur in den Unterlagen, denn die Zielgruppe wohnt im ganzen Kreisgebiet und man kann nicht immer alle Städte oder Gemeinden nennen. Die Definition hat sich bewährt.

11.09.2019 V9 Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern 



3. ZUKÜNFTIGE METHODEN DER KOMPASS D INITIATIVE

- Fortführung: Einsatz der “hart“ und professionell erworbenen Kenntnisse und Kontakte im Gebiet des Rhein-Kreis Neuss für das Thema Engagement von Unternehmen im aktuellen Umfeld Arbeitsmarkt und Nachwuchs in Verbindung mit neuen Chancen für junge Menschen und Unternehmen.
- NEU: Fortführung des Konzepts Kompass D in Zusammenarbeit der bisher Beteiligten
 - Der RKN engagiert sich zusätzlich zum bisherigen Engagement deutlich finanziell und übernimmt Personalkosten des Projekts (Lotsen plus Koordinierung) und damit wesentliche Verpflichtungen (!), mindestens für die nächsten zwei Jahre.
 - Die VHS Neuss stellt ihre Strukturen zur Verfügung und die Unternehmer spenden Geld und Zeit.
- NEU: Vergabe **Integrationspreis Kompass D für berufliche Bildung – Ausbildungsförderung** – (Finanzierung des Preises durch die Unternehmen).

11.09.2019 v9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern



4. ZUKÜNFTIGE METHODEN DER KOMPASS D INITIATIVE

- Dies wird ermöglicht, durch Förderung und Integration junger Erwachsener/ Jugendlicher zwischen 16 - 18 und 19 - 25 Jahren,
- die *sich (auch) in schulischer oder nichtschulischer „Warteschleife“ befinden,*
- zur Hebung von Potentialen, die die Zielgruppe von „mittel nach gut“ oder „geeignet nach gut geeignet“ für weitere Ausbildungen, als Zusatzangebot, vorbereitet.
- Die Jugendlichen leben dauerhaft im Rhein-Kreis Neuss. Deren Schulen oder Schulungsstätten und Lehrer/innen sind Hauptansprechpartner in der Auswahl der Jugendlichen.

11.09.2019 v9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern





4. ZUKÜNFTIGE METHODEN DER KOMPASS D INITIATIVE

- Fortgesetzte Unterstützung **des „Unternehmertag“**, damit Unternehmen den teilnehmenden Personenkreis kennenlernen können und die teilnehmenden Personen die Unternehmer (bisher ca. 60), **als Brücke zwischen „Menschen“**
- Weitere finanzielle Unterstützung durch die Unternehmen, **um flexibel nötige Fortbildung** der jungen Menschen zu fördern: ergänzende Deutsch- oder EDV-Aktivitäten oder andere abgestimmte unterstützende Maßnahmen, um die jungen **Menschen da abzuholen, wo sie sind.**
- Mitgestaltung und Mitwirkung von Anbeginn bei der **geplanten „Jugendberufsagentur“** des Rhein-Kreis Neuss und seiner Kommunen, die schon in der Schule ansetzt.
- **Begleitung der Unternehmen** vor, während und nach der „Einstellung“ junger Menschen, um Wissen und Erfahrungsaustausch zu nutzen und „Scheitern“ im Unternehmen zu reduzieren.

11.09.2019 V9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern



5. VERGABE INTEGRATIONSPREIS KOMPASS D FÜR BERUFLICHE BILDUNG – AUSBILDUNGSFÖRDERUNG (FINANZIERUNG DURCH DIE UNTERNEHMER)

- Die Gewinner werden aus dem Teilnehmerumfeld Kompass D, ab Lernjahr 2019/2020 von einer Jury –Lenkungskreis- ausgewählt.
- Der Preis wird erstmals vergeben im „Dezember“ 2019
- Die Person hat eine Bleibeberechtigung in Deutschland.
- Die Noten im Verlauf der Lehre bewegen sich auf einem guten Niveau, d.h. besser oder gleich „befriedigend“.
- Das einstellende Unternehmen unterstützt die Bewerbung schriftlich.
- Die Person übt während, besser schon vor dem Beginn der Lehre, aktiv ein Ehrenamt aus. Ein geeigneter und üblicher Nachweis ist zu führen und beim LK zu hinterlegen.
- Der Preis muss nicht vergeben werden.

11.09.2019 V9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern



6. FAZIT FÜR UNTERSTÜTZER KOMPASS D (AB 2019)

Der Unterstützerkreis selbst bildet sich aus Unternehmen und Kommunen, die bereit sind, *sich weiterhin deutlich zu engagieren*.

Und: Das Team steht zur Verfügung.



11.09.2019 V9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern

21

6. FAZIT FÜR KOMPASS D (AB 2019)

Vielen Dank für die Chance der Vorstellung hier im Ausschuss:

Wenn es Ihnen gefallen hat:

Bitte empfehlen Sie uns weiter.

Und reden gut über uns!

(Oft reden Sie dann auch gut über sich)

11.09.2019 V9

Kompass D - Eine Initiative für „Neusser“ von Rhein-Kreis und Stadt Neuss und Neusser Unternehmern

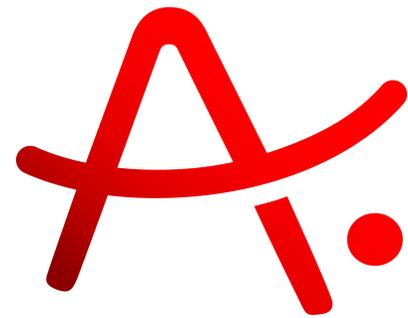
22

Alzheimer Gesellschaft Kreis Neuss/Nordrhein e.V. - Selbsthilfe Demenz -

Referentinnen

Karin Kalina/Heidi Marona

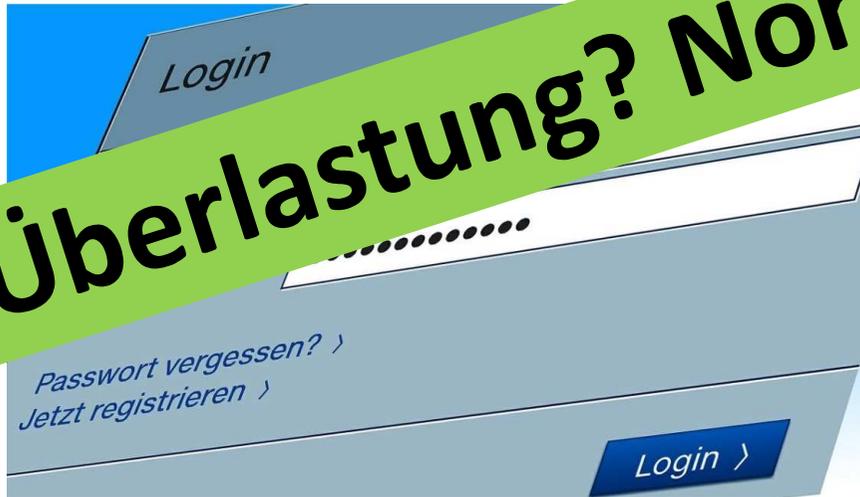
(Alzheimer Gesellschaft Kreis Neuss/Nordrhein e.V.)



Kennen Sie das?



Überlastung? Normales Altern? Demenz?



Demenz- kein „normales“ Altern!

Störung höherer kortikaler Funktionen

• Gedächtnis

Menschen mit Demenz brauchen andere Menschen, um sich in ihrem Leben zu orientieren!

• Orientierungsfähigkeit gestört

• Persönlichkeitsveränderung

Einschränkung der Alltagskompetenzen!

-> von Impulsgebung bis zur vollständigen Abhängigkeit



Anzahl der Menschen mit Demenz (MmD)

Ca. 1,8 Millionen Demenzerkrankte bundesweit, jährlich mehr als 300.000 Neuerkrankungen (Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2017)

Im Jahr 2020 ca. 8000 Menschen mit Demenz im RKN (Technische Universität München)

Rolle pflegender Angehöriger in der Versorgung von MmD

77% ambulante Versorgung (davon nehmen nur 16% professionelle Pflege in Anspruch) (Pflegebedarfsplanung RKN, 2017)

32 -> Angehörige wichtigster Pfeiler in der Versorgung von Menschen mit Demenz

-> aus ökonomisch und sozialer Sicht ein Gewinn für die Pflegebedürftigen und die Gesellschaft, vor dem Hintergrund unzureichender Versorgungsstrukturen,

-> Grundsatz der Pflegeversicherung „ambulant vor stationär“ wird Rechnung getragen

-> Pflegen bis zur Erschöpfung: 59% der pflegenden Angehörigen von MmD fühlen sich am Ende ihrer Kräfte (DAK Pflegereport, 2017)

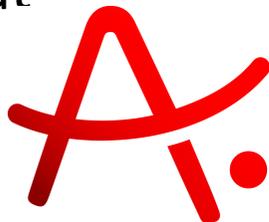


Pflegende Angehörige - „verborgene Patienten“

Physische, psychische, finanzielle, emotionale und soziale Beeinträchtigungen pflegender Angehöriger

Verglichen mit Nicht-Pflegenden erleben sie mehr Stress und weisen eine beeinträchtigte physische wie psychische Gesundheit auf
gesundheitlich häufig stark belastet: Gesundheitszustand des Angehörigen kann wiederum erhebliche Konsequenzen für dessen Umgang mit dem Demenzpatienten haben
erhöhtes Mortalitätsrisiko

Viele Pflegende ziehen eine Heimunterbringung des Pflegebedürftigen in Betracht, wenn sie vorhandene Ressourcen als nicht mehr adäquat einschätzen



Besonderheiten pflegender Angehöriger von MmD

- Höheres Lebensalter der Pflegepersonen und ggf. Konfrontation mit altersassoziierten Beeinträchtigungen der eigenen Gesundheit
 - Kontinuierlich anhaltende Belastung aufgrund von Krankheitsprogression und schwerabschätzbare Krankheitsdauer
 - Demenzsymptomatik
 - Rollenwechsel, Trauer um Verlust des Partners auf Augenhöhe
 - Finanzielle Unsicherheit
 - „neue Themen“: Pflegeversicherung, Schwerbehinderung, ...
 - Erhebliche Einschränkungen der eigenen Lebensgestaltung bis hin zur sozialen Isolation
- > Angehörigenpflege von MmD wird als chronischer Stress empfunden

Angebote der Alzheimer Gesellschaft



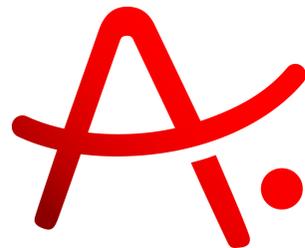
- Psychosoziale Beratung (telefonisch, persönlich)
- Hausbesuche
- Ehrenamtlicher Helfert...

**Wir helfen weiter-
Informieren, beraten, begleiten,
vernetzen!
In allen Phasen der Erkrankung!**

- Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Gremienarbeit
- Projekte z.Zt. „Demenzsensible Kirchengemeinde“, „Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlich engagierten Einzel Helfern durch Servicepunkte“
- ...

Alzheimer Gesellschaft: Ehrenamt und professionelle Strukturen

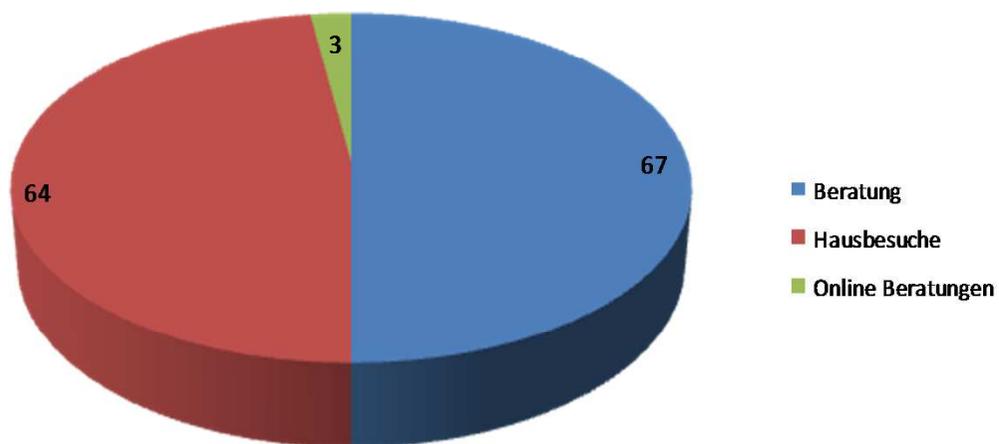
- Ehrenamtlicher Vorstand (drei Personen)
- Ehrenamtliche BeisitzerInnen (vier Personen)
- Ca. 45 ehrenamtliche HelferInnen
- Ehrenamtlich engagierte pflegende Angehörige
- Drei hauptamtliche Mitarbeiterinnen (Beratung) 55 Std./Woche (Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen, Krankenschwestern, Bildungswissenschaftlerin, kreative Gerontotherapeutin)
- Zwei 450€ Kräfte (Verwaltung, Buchhaltung, Steuer)



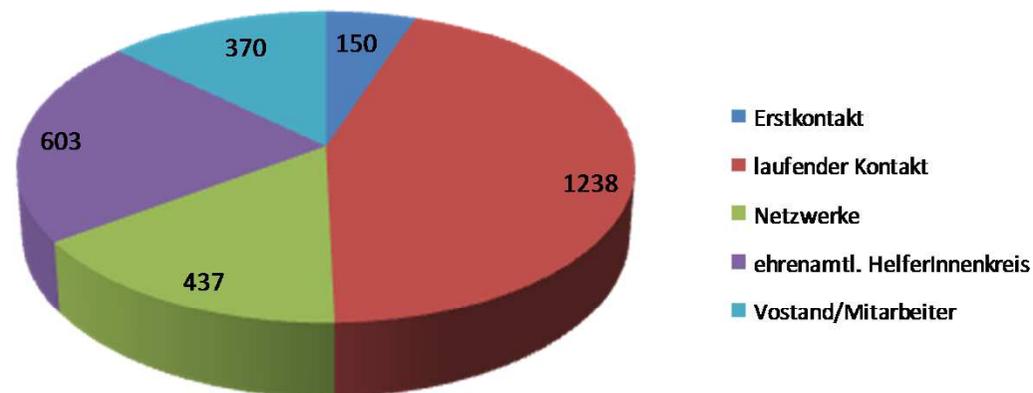
Arbeit der Alzheimer Gesellschaft in Zahlen (2018)

255 Mitglieder

Zahl der Beratungen 2018: gesamt 134

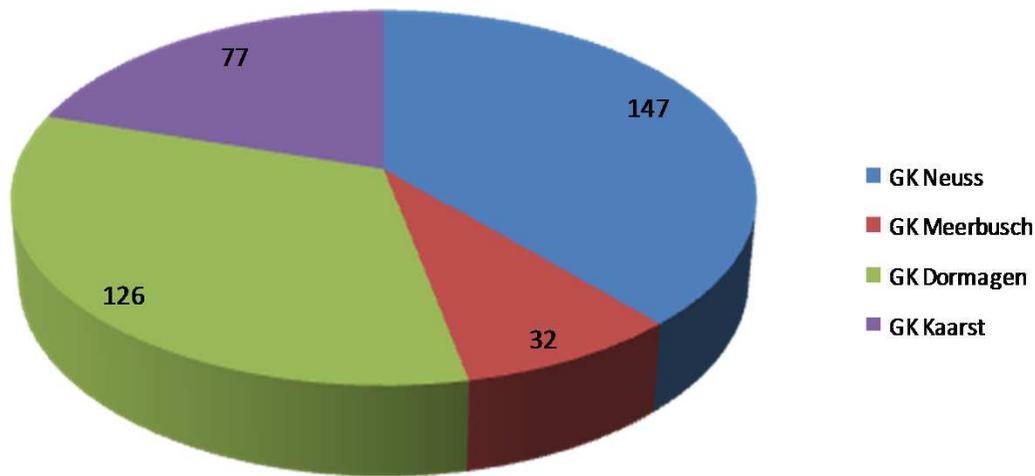


Telefonkontakte 2018: gesamt 2798



Gesprächskreise

Teilnehmerzahl 2018: gesamt 382



72 „neue“ Angehörige in 2018

Alzheimer Gesellschaft Kreis Neuss/Nordrhein e.V.

Sprechstunde Korschenbroich

24 Ratsuchende in 2018



Unterstützung in der Häuslichkeit durch qualifizierte, ehrenamtliche HelferInnen

2018:

58 Familien erhielten
Unterstützung

1021 Einsätze

Unsere Verbindung zu den
Familien und ins Quartier



Zukunftsperspektiven

- Fortführung/ weitere Begleitung der angeschobenen Projekte(z.B. Kirchenprojekt)
- Ausbau von Informations-und Schulungsangeboten (z.B. auch in Unternehmen)
- Weiterführung und Stärkung der Netzwerke im Kreis (auf professioneller und Angehörigenebene)
- Weitere Präsenz in der Öffentlichkeit und Entstigmatisierung der Erkrankung(Veranstaltungen, Vorträge) Bekanntheit der Hilfeleistungen und Stärkung des Pflege- und Betreuungssettings
- Stärkung des Quartiers- und nachbarschaftlichen Hilfsangebots durch Ausbau des ehrenamtlichen HelferInnenkreises/ Einzelhelfer





Fragen?

Selbsthilfe

Verbindet, stärkt, hilft!

Individuell, vertraulich, kostenfrei,
unabhängig

Gesellschaft Kreis Neuss/Nordrhein e.V.



rhein
kreis
neuss

Anlage 1

BILDUNG UND TEILHABE

im Rhein-Kreis Neuss

Burgunderschule

Kategorie(n):

Mittagessen, Schulbedarf und Ausflüge

Beschreibung:

Städt. Kath. Grundschule

Adresse

Burgunderstraße 1
41462 Neuss

Ansprechpartner

Frau Britta Exner
Telefon: 02131 - 569915
E-Mail: burgunderschule@stadt-neuss.de
Webseite: www.burgunderschule-neuss.de

Letzte Änderung 14.08.2019 um 11:03

BILDUNG UND TEILHABE

im Rhein-Kreis Neuss

Burgunderschule

Kategorie(n):

Mittagessen, Schulbedarf und Ausflüge

Beschreibung:

Städt. Kath. Grundschule

Adresse

Burgunderstraße 1
41462 Neuss

Ansprechpartner

Frau Britta Exner
Telefon: 02131 - 569915
E-Mail: burgunderschule@stadt-neuss.de
Webseite: www.burgunderschule-neuss.de

Bildung und Teilhabe Intern

IBAN:

Bank:

Verknüpfte Beiträge

- Ev. Verein für Jugend- u. Familienh. (Schulen)

Bildung und Teilhabe Prüfung

Kosten bewertet Kosten ortsüblich

Bewertungs Hinweis:

=> Änderung der Mittagsverpflegung durch das starke Familiengesetz ab dem 01.08.2019

Der monatl. Eigenanteil der Eltern entfällt;

Ab dem 01.08.2013 wird die Mittagsverpflegung vom Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V. ausgerichtet siehe verknüpfte Einträge Ev. Verein für Jugend- u. Familienh. Schulen;

Direktzahlungsverfahren laut Ziffer 6.5.8 der Richtlinie:

12-Monats-Abonnement;

Mahlzeiten in einer Woche: 5;

Monatl. Pauschale im Schuljahr 2019/2020 = 56,00 €;

Bewilligungsbetrag im Schuljahr 2019/2020 = 56,00 €; ab dem 01.08-2019

Direktzahlungsverfahren laut Ziffer 6.5.8 der Richtlinie:

12-Monats-Abonnement;

Mahlzeiten in einer Woche: 5;

Monatlicher Betrag im Schuljahr 2016/2017 = 56,00 €;

Monatlicher Betrag im Schuljahr 2015/2016 = 50,00 €;

Eigenanteil pro Monat: 18,50 €;

Bewilligungsbetrag im Schuljahr 2016/2017 = 37,50 €;

Bewilligungsbetrag im Schuljahr 2015/2016 = 31,50 €;

Bankverbindung siehe Verknüpfte Einträge.

Eintrag zuletzt überarbeitet: 31.05.2019

Teilhabe:

Ausflüge der 1. Klassen im Schuljahr 2018/2019 = 16,50 €;

Ausflüge der 2. und 3. Klassen im Schuljahr 2018/2019 = 19,50 €;

Ausflüge der 4. Klassen im Schuljahr = 35,80 €;

Eintrag zuletzt überarbeitet: 31.05.2019

Letze Änderung 14.08.2019 um 11:03

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3476/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.09.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vereinbarung zu § 5 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) – Krankenhausüberleitung

Sachverhalt:

Auf Grundlage von § 5 Abs. 2 APG sind die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen sowie die kommunalen Spitzenverbände in NRW unter anderem dazu verpflichtet, den Übergang von einer Krankenhausbehandlung oder Rehabilitationsbehandlung unter Wahrung der Wahlfreiheit der Patientin / des Patienten in eine Pflegeeinrichtung zu regeln.

In diesem Zusammenhang wurde nun eine neue Vereinbarung zur Sicherstellung des unmittelbaren Übergangs von der Krankenhausbehandlung zu einer notwendigen stationären pflegerischen Versorgung ausgearbeitet, die den Sozialhilfeträger vertraglich dazu verpflichtet, im Rahmen der Krankenhausüberleitung innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eingang des Prüfergebnisses des MDK bzw. eines anderen Dienstes die sogenannte Heimnotwendigkeit zu prüfen.

Das Kreissozialamt verfügt in der Produktgruppe 50.2 über zwei Pflegesachverständige, die die Prüfung der Heimnotwendigkeit in der vertraglich vorgegeben Zeit durchführen können.

Daher hat der Rhein-Kreis Neuss am 04.09.2019 seinen Beitritt zu der Vereinbarung gemäß § 5 Abs. 2 APG gegenüber der AOK Rheinland / Hamburg sowie nachrichtlich gegenüber dem LKT erklärt und sich dazu verpflichtet, die darin genannten Aufgaben zu erfüllen.

Für den Bereich der Pflegeeinrichtungen erfolgt bei ausreichenden Vorinformationen die Überprüfung der Heimnotwendigkeit in einem kürzeren Zeitfenster von z.Zt. zwei Arbeitstagen.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3487/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.09.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Unterschiede der Betreuung von ambulanten Wohnformen bzw. Tagespflege und 24h Betreuung

Sachverhalt:

Bezüglich der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.05.2019 ist zwischenzeitlich die fachliche Stellungnahme des Landschaftsverband Rheinlandes, der als überörtlicher Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig ist, eingegangen. Die Rückmeldung des Landschaftsverbandes nebst Anfrage sind als Anlage beigefügt.

Anlagen:

20190911 Anfrage Sozialausschuss Tagespf

Rückmeldung LVR zur Anfrage SPD vom 20.05.2019 zu ambulanten Wohnformen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS

SPD

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus

Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

20. Mai 2019

Anfrage für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11. September 2019

Anfrage: Wo liegen die Unterschiede (Kostenaufteilung nach Bundesteilhabegesetz) der
Betreuung von ambulanten Wohnformen bzgl. Tagesbetreuung und 24h/Betreuung?

Wie viele ambulante Plätze gibt es mit reiner Tagesbetreuung im RKN?

Wie viele ambulante Plätze gibt es mit 24h/ Betreuung im RKN?

Wie lange ist die Wartezeit für die jeweiligen Wohnplätze?

Gibt es Finanzierungslücken der ambulanten Pflege bei Betroffenen?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
-Vorsitzender-

gez. Sabine Kühl

Kreistagsabgeordnete

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE 52

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

Aktenzeichen: **72.20**
Verfasser/-in: **Wimmer-Lüders, Ellen**
Telefon: **0221 809- 6383**
E-Mail: **ellen.wimmer-lueders@lvr.de**
Datum: **11.09.19**

Stellungnahme zu der Anfrage der SPD Kreistagsfraktion im Rhein Kreis Neuss vom 20.05.2019 an den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Rhein Kreis Neuss

Zu Ihrer Anfrage vom 20.05.2019 wird für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung Stellung genommen:

Wo liegen die Unterschiede (Kostenaufteilung nach dem Bundesteilhabegesetz) der Betreuung von ambulanten Wohnformen bzgl. Tagesbetreuung und 24 Stunden Betreuung?

- Wie viele ambulante Plätze gibt es mit reiner Tagesbetreuung im Rhein Kreis Neuss (Beantwortung erfolgt durch den Rhein Kreis Neuss)
- Wie viele ambulante Plätze gibt es mit 24 Stunden Betreuung im Rhein Kreis Neuss
- Wie lange ist die Wartezeit für die jeweiligen Wohnplätze
- Gibt es Finanzierungslücken der ambulanten Pflege bei Betroffenen

Mit Inkrafttreten der Änderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 wird es bei der Finanzierung von Unterstützungsbedarfen bei erwachsenen Menschen mit Behinderung keine Unterscheidung mehr zwischen stationären und ambulanten Wohnangeboten geben.

Der Landschaftsverband Rheinland, als Träger der Eingliederungshilfe, ist zukünftig zuständig für die Finanzierung von unterstützenden und qualifizierten Assistenzleistungen und den Annexleistungen nach dem 5. – 9. Kapitel für Menschen mit Behinderung. Die existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) werden von den örtlichen Sozialhilfeträgern zukünftig finanziert werden.

Der individuelle Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung wird mittels des BEI_NRW ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um ein von den beiden Landschaftsverbänden (LVR/LWL) gemeinsam entwickeltes Bedarfsermittlungsinstrument. Mit dem BEI_NRW werden sämtliche Lebenslagen einer leistungsberechtigten Person beschrieben und somit der entsprechende, aufgrund der Teilhabebeeinschränkung vorliegende, individuelle Bedarf dieser Person dargestellt. Das neu konzipierte BEI_NRW ist hierbei vollständig ICF-orientiert. Die Forderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind im BEI_NRW umgesetzt worden.

Mit dem BEI_NRW werden sämtliche Lebenslagen einer leistungsberechtigten Person beschrieben und somit der entsprechende, aufgrund der Teilhabebeeinschränkung vorliegende, individuelle Bedarf für Wohnen, Arbeit/Beschäftigung, Pflege, ergänzende Pflege, Freizeit etc. beschrieben und die erforderlichen Unterstützungsbedarfe u.U. gemeinsam mit anderen Rehabilitationsträgern ermittelt und finanziert werden.

Bei entsprechender Bedarfslage können (müssen) die Leistungen der Pflege und Eingliederungshilfe auch über 24 Stunden von den zuständigen Rehabilitationsträgern finanziert werden.

Aktuell gibt es im Rhein Kreis Neuss 8 Wohnangebote für Menschen mit einem umfassenden Unterstützungsbedarf. Derzeit nutzen 74 Menschen dieses Wohnangebot. Zwei weitere Wohnangebote werden in der ersten Jahreshälfte 2020 eröffnet werden.

Neben den ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden auch für Einzelpersonen, die in der eignen Häuslichkeit leben, die Leistungen der Pflege und Eingliederungshilfe über 24 Stunden bei entsprechendem Bedarf finanziert. Die Zahl dieser Menschen wird nicht gesondert erfasst, sondern fließt ein in die Anzahl der Menschen, die im Rhein Kreis Neuss leben und Unterstützungsleistungen zum selbstständigen Wohnen erhalten.

Finanzierungslücken in der ambulanten Pflege für Betroffene sind hier nicht bekannt.

Zu den Wartezeiten für die bisherigen stationären Wohnangebote gibt es keine Auswertungen. Ein Abgleich zwischen den Anmeldezahlen und den vorhandenen Wohnheimplätzen hat bisher nicht stattgefunden und ist auch wenig aussagekräftig. Denn es ist geübte Praxis, dass sich Betroffene gleichzeitig in mehreren Wohneinrichtungen zur Aufnahme anmelden und sich dann erst später für eine der Wohneinrichtungen entscheiden. Da schon aus Gründen des Datenschutzes kein Abgleich unter den Trägern der stationären Wohneinrichtungen im Rhein Kreis Neuss erfolgt, sind verwertbare Zahlen, die möglicherweise eine Bedarfssituation spiegeln würden, auch nicht zu gewinnen.